
Bekanntmachung des GKV-Spitzenverbandes
- Nachtrag zum Pflegehilfsmittelverzeichnis vom 31.01.2023 -
Bundesanzeiger vom 28.02.2023

Folgendes Produkt wird in das Pflegehilfsmittelverzeichnis eingestellt:

Produktgruppe 52 Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität

Positionsnummer: 52.40.05.0001

Bezeichnung: VIVAicare

Art.-Nr.: -

Hersteller: VIVAI Software AG

Produktmerkmale

VIVAicare ist ein digitales Assistenzsystem. Es besteht aus dem Basismodul Vivi (Datensammler für Sensor-daten und Sprachassistentz) und kann je nach erforderlicher Konfiguration mit unterschiedlichen Sensoren verbunden werden, z. B. Sturzsensoren. Das Produkt VIVAicare hat, abhängig von der Konfiguration, folgende Funktionen: – Sturzerkennung mit Alarmierungskette – Datum, Uhrzeit, Kalender –Terminerinnerung –Trinkerinnerung – Medikamentenerinnerung – Eingabe der Blutdruckwerte mit Verlauf – Eingabe des Gewichts mit Verlauf Das Produkt verfügt über weitere Funktionen, die nicht Gegenstand der Aufnahme in das Pflegehilfsmittelverzeichnis sind. Lieferumfang: – Basismodul Vivi – Netzgerät und Kabel – Steckernetzteil – Bedienungsanleitung– – abhängig von der Konfiguration: Sturzsensor(en) Cogvis oder Vayyar Technische Daten: Vivi: – Abmessungen: 200 mm x 275 mm x 150 mm (HxBxT) – Gewicht inklusive Netzgerät und Kabel: 2000 g Materialien: PC UL94-v0, ABS 765A, Metall, Rubber Leistungsaufnahme je nach Nutzung: 5–20 Watt (Nennleistung) Umgebungsbedingungen: Umgebungstemperatur: Betrieb: 0° C bis 45° C Lagerung: –10° C bis 50° C Relative Luftfeuchtigkeit: Betrieb: 20 % bis 80 % nicht kondensierend Lagerung: 5 % bis 93 % nicht kondensierend Steckernetzteil: Gewicht: 134 g Lagerung: –10° C bis 50° C Eingang: 100–240 V AC, 50/60 HZ, 0,8 A MAX Ausgang: +12.0 V DC, 2,5 A, 30 W Verwendungszweck/Indikation Das Produkt kann je nach pflegerischem Bedarf eingesetzt werden bei Pflegebedürftigen – mit Beeinträchtigung zur Tagesstrukturierung – mit Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Tagesstrukturierung und/oder Beeinträchtigung bei der Erinnerungsfähigkeit – mit Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten – die Unterstützung bei der Messung und Deutung von Körperzuständen benötigen – die ein erhöhtes Sturzrisiko haben Über die Versorgung einer Pflegebedürftigen oder eines Pflegebedürftigen mit VIVAicare entscheiden die Pflegekassen im Einzelfall.